

Vorlagennummer: 2024/0163/A 40
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Sanierung Sportplatz Broicher Siedlung hier: Vorstellung des aktuellen Planungsstandes

Datum: 22.05.2024
Federführend: A 40 - Schul- und Sportamt
Berichterstattung:

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
13.06.2024	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen- Sport und Kultur beschließt,

die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung des Projektes

- a. Variante A: Sanierung des Sportplatzes Broicher Siedlung: Erneuerung der Spielfläche mit Naturrasen

oder

- b. Variante B: Sanierung des Sportplatzes Broicher Siedlung: Erneuerung der Spielfläche mit Kunstrasen

inklusive der Schaffung einer erforderlichen Finanzierung zu beauftragen.

Darstellung der Sachlage:

Im Rahmen des Sportstätten-Entwicklungsplanes wurden in Alsdorf in den letzten 15 Jahren alle Fußballplätze saniert bzw. erneuert. Gleichzeitig wurden 4 von ehemals 11 Standorten aufgegeben.

Als letzte verblieb die vorhandene Fläche des Sportplatzes in der Broicher Siedlung, welche Anfang der 1950er Jahre als Sportplatz hergerichtet wurde. Sie ist teils mit roter Asche, teils mit Naturrasen bedeckt und weist zahlreiche Schäden und Unregelmäßigkeiten in der Oberfläche auf und verfügt über keine Drainage oder generelle Entwässerung.

Die Rasenplätze in Zopp und Ofden, können im Winter aufgrund ihrer Naturrasenausstattung nur eingeschränkt genutzt werden. Der Bedarf an einer jahreszeitenunabhängigen Nutzung für alle Vereine verteilt sich insgesamt auf weniger Plätze. So ist ein stetiger Anstieg der Nutzungszeiten bei den Alsdorfer Fußballvereinen auf den verbleibenden Plätzen anzuerkennen.

Wirtschaftlich betrachtet liegen die Kosten gemäß Kalkulation der SEA für eine Erneuerung der Spielfläche mit Naturrasen ca. 200.000 Euro unter den Kosten für eine Spielfläche mit Kunstrasen.

Ein wesentlicher Faktor ist hier jedoch, dass ein Kunstrasen im Jahr bis zu 2.000 Stunden bespielt werden kann, während ein Naturrasen lediglich für eine Nutzungsdauer von ca. 600 Stunden pro Jahr vorgesehen ist. Die Bespielbarkeit des Platzes ist hier der ausschlaggebende Faktor, da derzeit eine hohe Spielauslastung auf den Alsdorfer Sportplätzen zu erkennen ist. In Oden war die Realisierung der Sportanlage aus technischen Gründen nicht möglich; die Anlage in Zopp ist nur eingeschränkt nutzbar.

Die Gesamtnutzungsdauer eines Kunstrasenplatzes liegt bei zwölf bis achtzehn Jahren.

Ein Naturrasenplatz ist bei sehr guter und regelmäßiger Pflege, welche aus düngen, mähen, linieren, vertikutieren, bewässern, nachsähen, besanden besteht, nahezu unbeschränkt. Eine solche Pflege ist jedoch kosten- und zeitintensiver als die eines Kunstrasens. Zudem fallen für den Naturrasen jährlich erhebliche Bewässerungskosten an, wodurch die laufenden Zuschüsse an die Vereine, die Naturrasenplätze unterhalten müssen, ansteigen.

Ein Kunstrasenplatz kann grundsätzlich ganzjährig bespielt werden, während die Bespielbarkeit des Naturrasenplatzes stark vom Pflegezustand sowie der Witterung abhängt.

Die Variante B bietet demnach grundsätzlich mehr Vorteile, die jedoch zugleich höhere Investitionskosten verursacht.

Darstellung der Rechtslage:

Entfällt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die Kosten für die Variante A betragen ca. 1,2 Mio. Euro; die Kosten für die Variante B liegen bei ca. 1,4 Mio. Euro.

Zum Etat 2024 / 2025 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 Euro bereit, so dass zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von ca. 900.000 Euro (Variante A) bzw. ca. 1,1 Mio. Euro bereitzustellen sind.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Keine

Mitzeichnungen:

gez. Sonders
Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Technischer Dezernent

gez. Hafers
Kämmerer

Dezernent für Jugend,
Schule und Soziales

Kaufmännischer
Betriebsleiter ETD

Technische
Betriebsleiterin ETD

Rechnungsprüfungsamt
